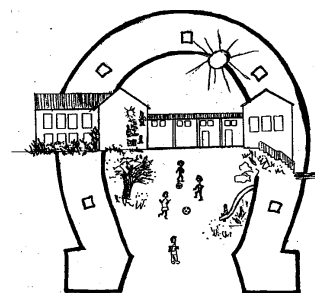


Förderkreis der Brüder-Grimm-Schule

Neustadt/Diedesfeld e.V.

Kirchwiesenstr. 4, 67434 Neustadt-Diedesfeld



Richtlinien für die Betreuende Grundschule

1. Träger

Träger des Betreuungsangebotes ist der Förderkreis der Brüder-Grimm-Schule Neustadt/Diedesfeld e.V. (im Folgenden kurz Förderkreis genannt).

2. Betreuungsform

Die Schülerinnen und Schüler der Brüder-Grimm-Schule können nach Unterrichtsschluss unter Betreuung in der Schule mit anderen Kindern spielen, basteln, etc. Auf eigenen Wunsch können sie ihre Hausaufgaben erledigen; das Angebot umfasst jedoch keine verbindliche Hausaufgabenhilfe bzw. – überwachung. Eine Garantie auf Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht gegeben werden.

Sofern ein Kind seine Hausaufgaben **nicht** während der Betreuungszeit erledigen soll, muss dies über das Betreuungsheft den Betreuerinnen mitgeteilt werden.

3. Öffnungszeiten

Die Betreuung findet an Schultagen von 12 Uhr bis 14.30 Uhr (Grundbetreuung), bzw. bis 16.30 Uhr (Ganztagsbetreuung) statt.

4. Anmeldung / Abmeldung

Die An- oder Abmeldung **zur Betreuung** erfolgt **schriftlich** beim Förderkreis, ebenso alle Änderungen des gebuchten Betreuungsumfangs. Die Anmeldung erstreckt sich konkret vom 01.08. bis 31.07. des jeweiligen Schuljahres. Eine Aufstockung des Betreuungsumfangs ist jederzeit möglich. Zum Schulhalbjahr kann der Betreuungsumfang **einmalig** reduziert werden. Eine vollständige Kündigung der Betreuung ist allerdings nur zum 31.07. des laufenden Schuljahres möglich. Liegt zum Schuljahresende keine schriftliche Kündigung vor, verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein Schuljahr. Mit Ablauf der 4. Klasse erfolgt die Abmeldung von der Betreuung automatisch. Falls freie Plätze vorhanden sind, kann die Anmeldung auch im laufenden Schuljahr erfolgen.

Anmeldefrist ist immer der **30.04.** des vorausgehenden Schuljahres.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ist eine Mitgliedschaft im Förderkreis der Brüder-Grimm-Schule. Hinweis: Die Mitgliedschaft im Förderkreis muss ggf. zum Ende der 4. Klasse separat gekündigt werden, gerne kann die Mitgliedschaft aber auch bestehen bleiben.

5. Beitrag

Die Konditionen zum Beitrag zur Betreuung werden der Anmeldung als Anlage beigelegt, der Erhalt entsprechend bestätigt. Die Elternbeiträge müssen ggf. erhöht werden, falls die Fördermittel des Landes oder der Stadt nicht oder nicht in voller Höhe geleistet werden.

6. Zahlungsweise

Der Beitrag wird jeweils zum 01. jedes Schulmonats im Voraus **per Lastschrift** eingezogen. **Er ist für 12 Monate (01.08. bis 31.07.) zu entrichten.**

Eine Erstattung bei vorzeitigem Ausscheiden aus besonderem Grund hängt von der Teilnehmerzahl und dem individuellen Einzelfall ab.

Vorsitzende des Förderkreises

Melanie Wuckel
1. Vorsitzende

Maren Pardall
2. Vorsitzende

Ruth Diemer
Kassenwartin

Bankverbindung

VR-Bank Südpfalz

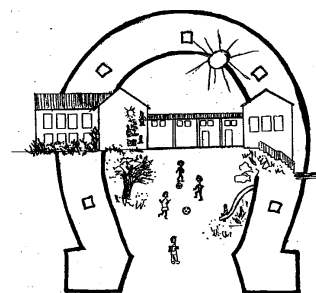
Förderkreis: IBAN: DE63 5486 2500 0006 8653 30

Betreuende GS: IBAN: DE10 5486 2500 0106 8653 30

Förderkreis der Brüder-Grimm-Schule

Neustadt/Diedesfeld e.V.

Kirchwiesenstr. 4, 67434 Neustadt-Diedesfeld



7. Haftung

Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder. Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Vorstand zu melden.

8. Unfallversicherung

Die Kinder sind während des Besuchs der Betreuenden Grundschule und auf dem Weg nach Hause versichert. Dies gilt nicht für Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am Tag darauf, der Schulleitung bzw. dem Vorstand des Förderkreises mitzuteilen.

9. Fehlzeiten

Fehlzeiten der Kinder bitten wir rechtzeitig mitzuteilen, da die Betreuerinnen eine Anwesenheitsliste führen. Der Anrufbeantworter in der Betreuung kann rund um die Uhr besprochen werden, **Tel.: 06321 – 35 59 71**. Außerplanmäßige An- und/oder Abmeldungen des Mittagessens können bis Sonntagabend 20 Uhr für die gesamte Folgewoche, in Notfällen zusätzlich bis 7:30 Uhr am entsprechenden Tag erfolgen. Nicht oder nicht rechtzeitig abbestelltes Essen muss bezahlt werden.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihr Kind zusätzlich auch von der Betreuung abzumelden (Betreuungstelefon s.o.). Weder der Förderkreis noch die Schule übernehmen die Haftung dafür, dass die Kinder selbstständig nach Unterrichtsschluss in der Betreuung erscheinen.

10. Abholung

Die Teilnahme an der Betreuung ist freiwillig. Die Kinder können somit grundsätzlich jederzeit abgeholt werden. Es wird jedoch darum gebeten, dies mit den Betreuerinnen abzusprechen und schriftlich im Betreuungsheft mitzuteilen, welche Person berechtigt ist, die Kinder abzuholen. Sobald das Kind allein nach Hause gehen darf, muss dies ebenfalls schriftlich im Betreuungsheft hinterlegt werden.

Falls Kinder nicht abgeholt werden, müssen sie, wie nach der regulären Schulzeit, zum zeitlichen Ende der Betreuung allein nach Hause gehen.

11. Masernschutzgesetz

Das zum 1. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz untersagt eine Aufnahme von Kindern, die keine Masernschutzimpfung haben, in Gemeinschaftseinrichtungen – siehe „Informationsblatt zum Masernschutzgesetz“. Darunter fällt auch unsere Betreuungseinrichtung. Der Masernschutz ist bei Anmeldung durch den Impfausweis, das gelbe Untersuchungsheft oder ein ärztliches Attest nachzuweisen (Kopie ist den Anmeldeformularen beizufügen) oder umgehend nachzureichen.

12. Ausschluss

Sofern Kinder die Betreuung nachhaltig stören (z.B. durch aggressives Verhalten gegenüber Mitschülern und Mitschülerinnen bzw. der Betreuerinnen, fortwährendes Zerstören von Arbeitsmaterialien etc.), ist der Förderkreis berechtigt, den Betreuungsvertrag aufzukündigen. Dies geschieht in aller Regel nach vorheriger Unterredung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

Vorsitzende des Förderkreises

Melanie Wuckel
1. Vorsitzende

Maren Pardall
2. Vorsitzende

Ruth Diemer
Kassenwartin

Bankverbindung

VR-Bank Südpfalz

Förderkreis: IBAN: DE63 5486 2500 0006 8653 30

Betreuende GS: IBAN: DE10 5486 2500 0106 8653 30